

### **3. LfULG-Kolloquium „Anlagensicherheit/Störfallvorsorge“ zum Thema:**

#### **„Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall- Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung“**

---

Referent: Dr. Rainer Hauptmann  
E-Mail: [rainer.hauptmann@infineon.com](mailto:rainer.hauptmann@infineon.com)  
Tel.: +49 351 886 1550; Fax: +49 351 886 1552  
Redaktionsschluss: 26.10.2015

## **Anwendung des Leitfadens KAS 18 aus Sicht eines Störfallbetriebes**

Infineon Technologies Dresden ist mit ca. 2.000 Mitarbeitern einer der modernsten und größten Fertigungsstandorte der Infineon Technologies AG. Das Werk im Dresdner Norden, welches 1994 gegründet wurde, verfügt über eine hochflexible Produktion mit fertigungsnaher Forschung und Entwicklung. Die Fertigung erfolgt in einem Schichtsystem kontinuierlich, 365 Tage / 24 Stunden.

Infineon Technologies Dresden unterliegt den erweiterten Betreiberpflichten der Störfallverordnung. Zur Wahrung der langfristigen Entwicklung des Fertigungsstandortes aber auch zum Schutz der Nachbarschaft vor möglichen Störfallauswirkungen wurde im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Bauleitplanung der Landeshauptstadt Dresden die Berechnung des angemessenen Abstandes zwischen dem Betriebsbereich der Infineon Technologies Dresden GmbH und den benachbarten schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen eines Sachverständigengutachtens veranlasst. Der Vortrag stellt die Ergebnisse dieses Sachverständigengutachtens und die hieraus zu treffenden Einschränkungen bezüglich der Bebauung und Nutzung der schutzbedürftigen Gebiete dar.